

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

**Nr. 09/2021**

Anlage 1 zu TOP 4

**am: Mittwoch, 14.07.2021, um 19.30 Uhr**  
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VAR Landgraf

**Gemeinderäte:** Folger Renate, Hartinger Peter,  
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,  
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,  
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,  
Sedlmaier Michael, Stettner Johann jun.,  
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,  
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:** ./.

**Zusätzlich anwesend waren zu TOP 4:** Herr Wolfgang Kriechbaum und  
Frau Alexandra Kratsch, DB Netz AG

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021 (öffentl. Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

### **3. Vollzug des BauGB**

- a) **Bauantrag der Lohmüller & Company Development GmbH zum Neubau von vier Doppelhäusern und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 328, Gemarkung Obertaufkirchen (Thalham 5)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Der straßenseitige Carport des Hauses Nr. 1 hat einen Abstand von mindestens 0,5 m zur Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 432/1 (Ortsstraße Thalham) einzuhalten.

AE: 15:0

**b) Bauantrag von Herrn Manfred Schmid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1032/27, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 54)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Auf folgende Punkte wird ergänzend hingewiesen:

- Die Zulässigkeit der beiden geplanten Zufahrten zur Kreisstraße MÜ22 ist vom Landkreis Mühldorf a. Inn zu beurteilen.
- Alle Stellplätze und Zufahrten sind mit einem versickerungsfähigen Belag auszuführen.
- Für eine angemessene Ausstattung des Kinderspielplatzes ist Sorge zu tragen.

AE: 15:0

**c) Bauantrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zum Neubau eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 310, Gemarkung Obertaufkirchen (Bereich zwischen Hohenthann und Thalham)**

Beschluss:

Für die Errichtung des Mobilfunkmastes wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, weil der beantragte Standort im Randbereich der Böschung der geplanten Ortsumfahrung Obertaufkirchen liegt und dadurch die Realisierung der Ortsumfahrung wesentlich erschwert wird.

AE: 15:0

**d) Bauantrag von Frau Marion und Herrn Josef Schweickl auf Erweiterung des Wohnhauses und Anbau von Fitness- und Technikräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/8, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 39)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

**e) Bauantrag der Frau Lydia Pretzl und der Frau Simone Pretzl auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 149/6, Gemarkung Oberornau (Stellner Berg 32)**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 Alternative 1 BayBO in Verbindung mit Art. 58 Abs. 4 Satz 1 BayBO zu erklären, dass anstelle einer Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Sofern die Zulässigkeit des Bauvorhabens auch durch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung des Landratsamtes bestätigt wird, erteilt der Gemeinderat zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- f) Antrag von Frau und Herrn Petra und Erwin Kuhn auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südwestlich der Kreisstraße MÜ22“ zur Errichtung einer Sichtschutzwand an der östlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1032/33, Gemarkung Obertaufkirchen (Lindenstraße 6)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf isolierte Befreiung sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- g) Antrag von Frau und Herrn Katja und Rüdiger Litzberski auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stellner Berg – Teil 1“ zur Errichtung einer Böschungsbefestigung / Stützwand sowie einer Geländeaufschüttung auf dem Grundstück Fl.Nr. 130/14, Gemarkung Oberornau (Stellner Berg 19)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stellner Berg – Teil 1“ auf der Grundlage der Eingabeplanung vom 08.06.2021, geändert am 07.07.2021, sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- h) Antrag von Frau und Herrn Sonja und Markus Schwarzenböck auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mesmering-Nordwest“- Teilgebiet „St.-Korbinian-Straße“ zur Errichtung eines Sichtschutzes an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 30/4, Gemarkung Obertaufkirchen (St.-Korbinian-Straße 7)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf isolierte Befreiung sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- i) Im Genehmigungsverfahren bearbeitetes Bauvorhaben:**

Kein Beschluss

#### **4. Sachstandsbericht und Vorstellung des Planungsstands zum Bahnausbau ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing durch die DB Netz AG**

##### Vortrag:

Bereits Anfang 2020 wandte sich die Gemeindeverwaltung mit der Bitte an die DB-Netz AG, den Planungsstand zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing im Gemeinderat vorzustellen. Die damalige Projektleitung wies darauf hin, dass eine detaillierte Planung erst Mitte des Jahres 2020 vorliegen werde und bis dahin lediglich der allgemeine Planungsstand dargestellt werden könne. Dementsprechend wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat eine Vorstellung der Planung für die zweite Hälfte des Jahres 2020 ins Auge gefasst. Aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie war jedoch eine Vorstellung in einem angemessenen, auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Rahmen im vergangenen Jahr nicht mehr möglich.

Anlässlich der in diesem Frühjahr eingeleiteten Online-Konsultierung zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die ABS 38 im Planungsabschnitt 1 Markt Schwaben – Ampfing (Scoping-Verfahren) wurde mit der DB Netz AG vereinbart, dass diese den Planungsstand in der heutigen öffentlichen Sitzung vorstellt.

Zur heutigen Sitzung sind von der DB Netz AG der Projektleiter Herr Wolfgang Kriechbaum und Frau Alexandra Kratsch erschienen und stellen anhand der dieser Niederschrift als Anlage 1 beiliegenden Präsentation den aktuellen Planungsstand und den geplanten zeitlichen Ablauf des Projekts vor. Die Präsentation kann auf der Gemeindehomepage sowie auf der Projekthomepage der ABS 38 abgerufen werden.

Im Anschluss an die Projektvorstellung durch die DB Netz AG wiederholt Bürgermeister Franz Ehgartner die Forderung der Gemeinde, zusätzlich zu den vom Schallgutachter empfohlenen Maßnahmen (Festlegung eines Besonders überwachten Gleises – bÜG – auf Höhe der Ortsteile Wies/Rampoldsheim und Thalham) weitere aktive Schallschutzmaßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz der Ortsteile Wies, Rampoldsheim, Hohenthann und Thalham sowie der durch Wohnbebauung geprägten Bereiche von Obertaufkirchen vorzusehen, insbesondere die Errichtung von dem Stand der Technik entsprechenden Lärmschutzwänden.

Daneben verweist er auf die ablehnende Haltung der Gemeinde zu der geplanten ersatzlosen Schließung des Bahnübergangs Allersheim. Eine ersatzlose Schließung dieses Bahnübergangs führe zu einer Zunahme des Durchfahrtsverkehrs und zu entsprechenden nachteiligen Umweltbelastungen in der Ortsdurchfahrt von Obertaufkirchen. Ohne Anbindung an die Staatsstraße St 2084 bestünde bei einer ersatzlosen Schließung des Bahnübergangs Allersheim für den Schwerlastverkehr von und zu den südlich des Bahnübergangs in Schwindegg gelegenen Gewerbebetrieben auch nach Eröffnung der geplanten Ortsumfahrung keine Möglichkeit mehr, über die Ortsumfahrung zur A94 zu gelangen; der Verkehr müsste dann zwangsläufig durch die Orte Obertaufkirchen und Straß geleitet werden.

Hinsichtlich der auf den Oberleitungsmasten mitgeführten Bahnstromleitung bitte die Gemeinde, die Eingriffe in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten. Mit Blick auf die Diskussion entlang der weiteren Streckenabschnitte weise man rein vorsorglich darauf hin, dass eine Bahnstromleitung entlang der bestehenden 110 kV-Leitung Neufinsing – Mettenheim ausdrücklich abgelehnt werde.

Bezüglich der Bauabwicklung bestehe die Gemeinde angesichts der negativen Erfahrungen aus dem Bau der A94 auf der Erstellung einer im Vorfeld zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde abgestimmten Beweissicherung an den gemeindlichen Straßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen durch unabhängige Sachverständige bzw. Gutachter.

Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Christof Marketsmüller, inwiefern auf eine Bahnstromfreileitung verzichtet und stattdessen eine Erdleitung verlegt werden könne, erklärt der Projektleiter der DB Netz AG, dass dies aufgrund des bestehenden Bahnstromleitungssystems aus elektro- und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich sei.

Gemeinderatsmitglied Christof Marketsmüller erkundigt sich zudem, mit welchen Einschränkungen im Zugverkehr während der Bauzeit zu rechnen sei. Herr Kriechbaum führt hierzu aus, dass entsprechend des Planungsauftrages der Zugverkehr weitgehend aufrechterhalten werden soll. Da dies für die Dauer der gesamten Bauzeit jedoch kaum zu realisieren sei, müsse voraussichtlich zeitweise – vorzugsweise in den Ferien – mit Schienenersatzverkehr gerechnet werden.

Gemeinderatsmitglied Johann Stettner erachtet die Niederschlagswasserableitung über das bestehende Grabensystem im Thalhammer Moos (Mooskanal) im Anschluss an die neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken als problematisch. Bereits jetzt komme es wegen der dortigen Biberpopulation zu einem dauerhaften Rückstau in den Entwässerungsgräben; das bestehende Entwässerungssystem sei daher für zusätzliche Einleitungen aus Entwässerungssystem der Bahntrasse nicht mehr aufnahmefähig.

Gemeinderatsmitglied Johann Kirschner hält über die vorgesehenen Maßnahmen hinaus zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke zum Schutz der Anwohner für notwendig.

2. Bürgermeister Georg Thalmeier macht deutlich, dass hinsichtlich der vorgesehenen ersatzlosen Auflösung des Bahnübergangs Allerheim das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen sei. Er gehe davon aus, dass hier auf politischer Ebene eine Lösung gefunden werden müsse, und verweist hierzu auf die Diskussion zur Schließung des Bahnübergangs bei Weidenbach.

Zum Zeitplan des Projekts erklärt Herr Kriechbaum, dass die Einreichung der Entwurfsplanung für Herbst 2021 vorgesehen sei. Mit den Bauarbeiten soll 2025 begonnen werden; die Fertigstellung bzw. die Aufnahme des zweigleisigen Bahnbetriebs sei für 2030 geplant.

Kein Beschluss

#### **5. Errichtung einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel) an der Kreisstraße MÜ 22 im Bereich der Grundschule**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Detailplanung der Fußgängerschutzanlage und der Vorbereitung der Auftragsvergabe.

AE: 15:0

#### **6. Zuschussantrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Mühldorf a. Inn des Diakonischen Werkes Traunstein e.V. für das Jahr 2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro.

AE: 15:0

#### **7. Informationen und Bekanntgaben**

./.

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**